

700.44, 27.11.2017, -2697

BV Heepen am 30.11.2017

Anfrage der CDU zur Darstellung von Überschwemmungsgebieten im FNP

Die Verwaltung wurde gebeten unter Benutzung von geeignetem Kartenmaterial die folgende Anfrage zu beantworten:

Frage: Liegen Erweiterungsflächen der Kläranlage in Brake in einem Bereich, die im FNP als Überschwemmungsflächen ausgezeichnet sind?

Der FNP stellt laut 600.31 die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete nur nachrichtlich dar. Siehe Planausschnitt in der Anlage. Die potentiellen „Erweiterungsflächen“ oder bereits vom UWB erworbenen Flächen liegen überwiegend außerhalb dieses Bereiches. Ausnahmen: Das Grundstück Meerwiese 16 befindet sich im Überschwemmungsgebiet. Außerdem sind Teilflächen einzelner Grundstücke An der Aa (Hausnr. 16 und das südlich angrenzende Grundstück, Hausnr. 18 und die nördlich angrenzenden Grundstücke) und ein kleiner Bereich des Grundstücks Herforder Str. 622 betroffen.

Zusatzfrage 1) Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Umgang mit diesen Flächen?

Bei Bauvorhaben in gesetzlichen Überschwemmungsgebieten ist durch geeignete Maßnahmen ein hochwassersicherer Zustand herzustellen. Dies erfolgt grundsätzlich mit Genehmigung durch die Überwachungsbehörde.

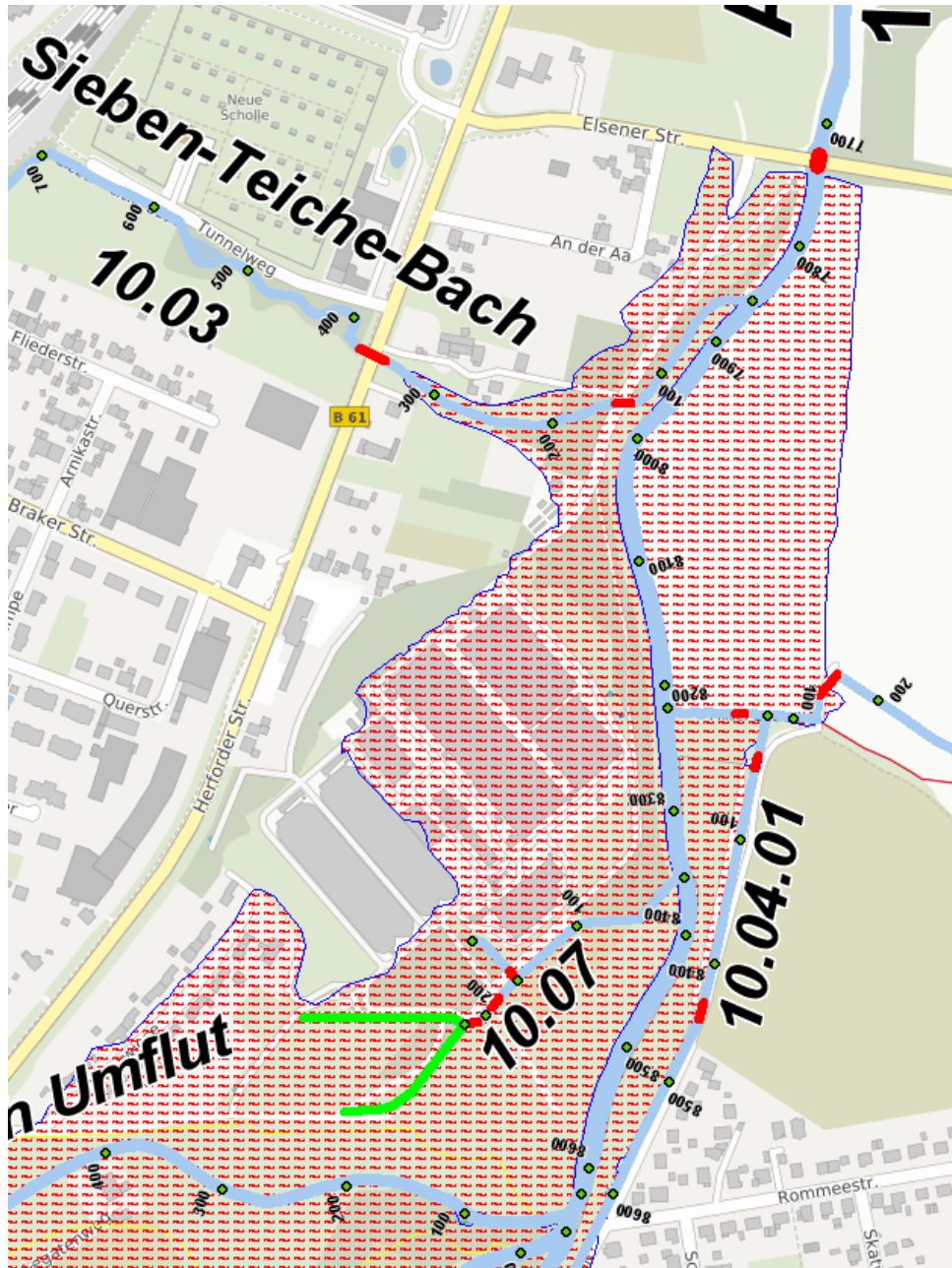
Zusatzfrage 2) Wenn nein, wie groß sind die Abstände zwischen Überschwemmungsfläche und (Erweiterungsbereich der) Kläranlage

Für die Flächen, die außerhalb von gesetzlichen Überschwemmungsgebieten liegen, ergeben sich keine weiteren Anforderungen. Die unterschiedlichen Abstände zwischen Überschwemmungsfläche und den potentiellen Erweiterungsbereichen der Kläranlage haben diesbezüglich keine weitere Bedeutung.

Gez. Seydel

Anlagen:

Überschwemmungsgebiet

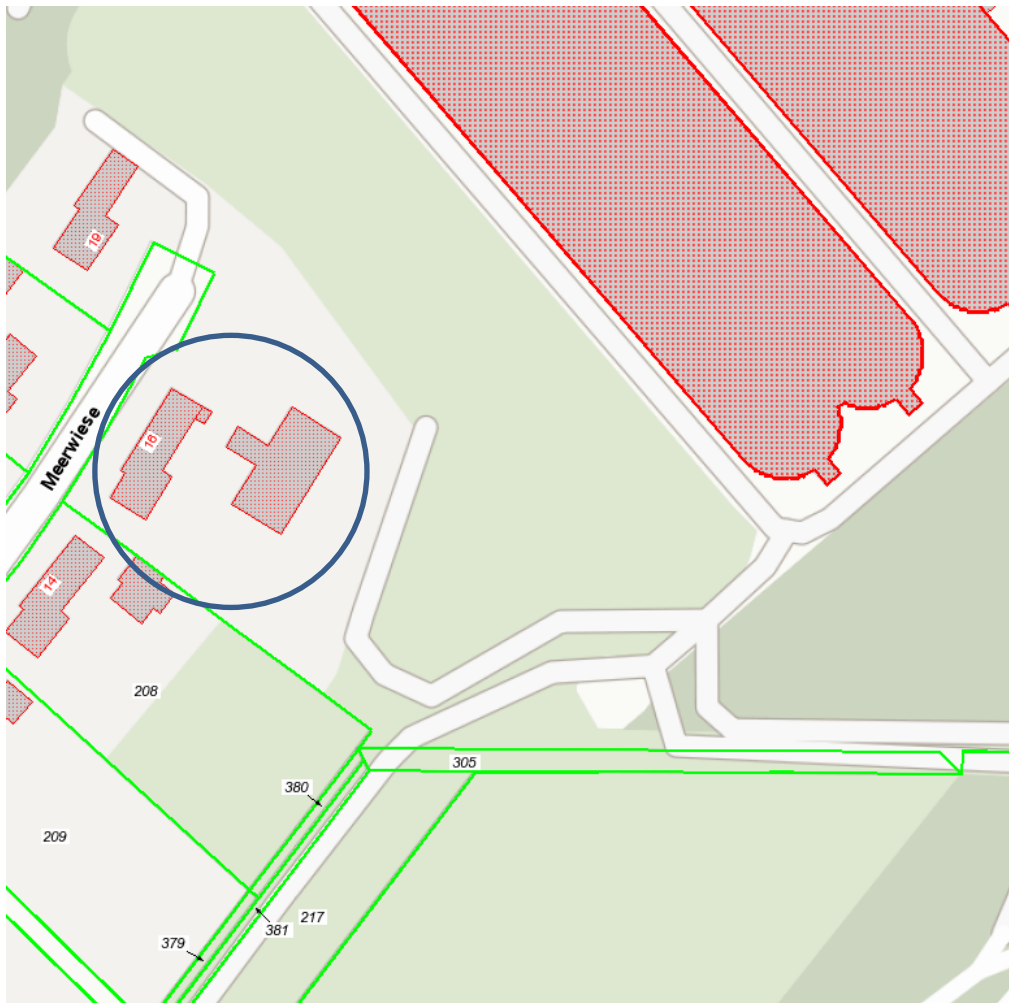


Quelle: Online Kartendienst – „Überschwemmungsgebiete“ abgerufen am 24.11.2017

Betroffene Objekte / Grundstücke



Quelle: Online Kartendienst abgerufen am 24.11.2017



Quelle: Online Kartendienst abgerufen am 24.11.2017